

Vorwurf: Personal mit Kameras überwacht – zwei Gastronomie-Betriebe stehen in der Kritik

Gewerkschaft FAU prangert Videoaufzeichnungen in Aufenthaltsbereichen und zurückgehaltene Zahlungen an

Von Clara Geilen

„Eklatante Bedingungen“: Die Gewerkschaft Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union (FAU) kritisiert schlechte Arbeitszustände in der Leipziger Gastronomie. Konkret geht es um Fälle, bei denen einzelne Mitarbeiter geschädigt worden sein sollen.

Die Vorwürfe richten sich gegen zwei Leipziger Betriebe. Die Sportsbar Micks Pub soll Personal mit Kameras überwacht sowie Löhne und Urlaubszahlungen zurückgehalten haben. Bei der Firma Effekt, einem Franchisenehmer von Dominos Pizza Deutschland, habe es ebenfalls unzulässige Kameraüberwachungen und offene Forderungen gegeben. Es ist nicht das erste Mal, dass es solche Anschuldigungen gegen das Unternehmen gibt.

„Die Effekt GmbH beschäftigt uns seit 2021“, sagt FAU-Sprecher Aaron Konopatzki. „Die Vorwürfe sind nicht neu, aber sie werden jetzt erstmals vor Gericht behandelt“, ordnet er ein. Er selbst habe in der Vergangenheit bei Dominos gearbeitet – „wie viele bei der FAU“.

Grundsätzlich dürfen Gastronominnen und Gastronomen in den Betriebsräumen Überwachungskameras einsetzen. Beispielsweise in den Kassenbereichen. Stefan Niklarz vom Hotel- und Gaststättenverband Dehoga erklärt: „Im Normalfall wird das nur in Bereichen gemacht, die nicht die Privatsphäre beeinträchtigen, wie zum Beispiel Umkleiden.“

Es gebe durchaus ein berechtigtes Interesse an den Videoaufnahmen, welches mit dem Recht auf Privatsphäre abgewogen werden müs-

se. „In letzter Zeit gibt es viele Einbrüche mit hohen Schäden. Häufig haben die Betreiber einfach deshalb etwas installiert: zur Aufklärung und Abschreckung“, so Niklarz. Dann müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Aufzeichnung informiert werden. Keinesfalls dürfte das Personal aber in Bereichen der Privatsphäre überwacht werden.

Vorwürfe gegen Dominos-Franchise vor Gericht

Die Causa mit der Firma Effekt beschäftigt nun das Arbeitsgericht Leipzig. „Es gab ein Vergleichsangebot, das haben wir aber abgelehnt“, berichtet Konopatzki. Ein Termin vor der Kammer stehe noch aus. „Der größere Teil der geforderten Summe bezieht sich hier auf Urlaubszahlungen. Es wird aber auch Schadensersatz für die Kameraüberwachung verlangt.“

Die Kameras waren in nicht relevanten Bereichen installiert, also statt Eingangs- und Kassenbereich dort, wo sich die Mitarbeitenden aufhalten, erzählt er. Nicht nur Video, auch Ton sei aufgezeichnet worden: „Wir haben ein Video, auf dem hört man die Lüftung.“ Die Verstöße sollen sich in den Jahren 2022 und 2023 ereignet haben. Gegenüber der LVZ beziehen sowohl Effekt als auch die Franchisekette Dominos Pizza Deutschland dazu keine Stellung.

Urteil gegen Micks Pub liegt schon vor

Die Firma Frandor, Betreiber von Micks Pub, äußert sich auf Anfrage dieser Zeitung ebenfalls nicht zu



Die Gewerkschaft FAU kritisiert die Arbeitsbedingungen in der Leipziger Gastronomie. Konkret geht es um zwei Fälle von Überwachung, die jetzt die Justiz beschäftigen (Symbolbild).

FOTO: CHRISTOPHE GATEAU/DPA

den Vorwürfen. Damit setzt sie ihr Schweigen fort: „Seit 2020 reagiert sie nicht auf Kontaktversuche“, berichtet der FAU-Sprecher. Frandor habe auch vor Gericht geschwiegen, weil kein Vertreter zur Ver-

handlung erschienen sei. In der Sache Micks Pub erging am 14. November 2023 zugunsten der Klägerin ein Versäumnisurteil des Arbeitsgerichts Leipzig, das der LVZ vorliegt. Bei Versäumnisurteil

len wird die Klage nur auf Schlüssigkeit geprüft, das heißt, es bezieht sich lediglich auf die vom Kläger vorgetragene Details. Der Pub muss demnach 2000 Euro Schadensersatz für die unzulässige Ka-

meraüberwachung zahlen. Dazu kommen etwa 4500 Euro für fehlenden Lohn und Urlaubsabgeltung.

Das Geld ist laut FAU bislang nicht an die klagende ehemalige Kellnerin ausgezahlt worden. „Die Sache liegt jetzt beim Gerichtsvollzieher“, berichtet Konopatzki. „Rechtlich ist das aber nicht mehr streitig.“

Viele vulnerable Beschäftigte in der Gastronomiebranche

„Es gibt keine Branche, in der wir so viele Konflikte haben, in der so viele Menschen, die studieren oder eine Ausbildung machen, auf Minijobbasis arbeiten.“ Personal in der Gastronomie sei häufig besonders vulnerabel (verletzlich, angreifbar). In einer aktuellen Social-Media-Kampagne bemüht sich die FAU um Aufklärung und rechtliche Einordnung. Höhepunkt soll am 13. April, 14 Uhr, eine Kundgebung am Waldplatz sein. „Quasi vor Micks Pub“, sagt Aaron Konopatzki.

„Es zeigt sich immer wieder, dass viele Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in der Gastro sich nicht an geltendes Arbeitsrecht halten“, zitiert die FAU in einer Mitteilung ein betroffenes Mitglied. „Mit den Angestellten wird komplett willkürlich umgegangen! Daher ist es wichtig, dass alle Angestellten Informationen darüber erhalten, wie man sich wehren kann.“

Dehoga-Sprecher Stefan Niklarz hält sich bei solchen Aussagen über die ganze Branche zurück. „Mir ist wichtig, dass es keinen Generalverdacht gibt. Viele Unternehmen wollen das Beste für ihre Mitarbeiter“, betont er.

ANZEIGE



DEUTSCHLANDS POLSTERPROFI

POLSTERTAGE

| | | | |
|--|--|-------------------------------|---|
| FREITAG 12. April <small>SONDERÖFFNUNG 10-20 UHR</small> | SAMSTAG 13. April <small>SONDERÖFFNUNG 10-20 UHR</small> | MONTAG 15. April | LETZTERTAG DIENSTAG 16. April |
|--|--|-------------------------------|---|



KEINER LIEFERT UND MONTIERT MEHR POLSTERMÖBEL IN DEUTSCHLAND ALS HÖFFNER!

1/2

PREIS

Gilt auf alle mit Aktionspreis gekennzeichneten Polstermöbel mit Höffner Kundenkarte (Siehe A)

AUF POLSTERMÖBEL

0% FINANZIERUNG
OHNE ANZAHLUNG.
OHNE GEBÜHREN.

5

Jahre

KEINE ZINSEN^{F)}

Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG • EKZ Nova Eventis, Gebäude Nr. 1 • 06237 Leuna / OT Günthersdorf
Tel. 034638/53-0 • Öffnungszeiten: Mo-Sa von 10-19 Uhr

Bluttat in der Südvorstadt: Richter erwägen Mord-Urteil

60-Jähriger wollte womöglich seinen Rivalen bei einer Frau gezielt ausschalten – Verteidiger widerspricht

Von Frank Döring

Überraschung im Prozess um eine Bluttat in der Leipziger Südvorstadt: Während der Angeklagte sich auf Notwehr beruft und einen Freispruch will, erwägt das Landgericht nun sogar eine Verurteilung wegen Mordes. Die ambivalente Beziehung des mutmaßlichen Messerstechers zu seiner früheren Nachbarin gilt dabei als Schlüssel zu dem verzwickten Fall.

Angeklagt ist Michael O. lediglich wegen Totschlags. Demnach soll der 60-Jährige am 8. September 2023, zwischen 15.49 und 15.52 Uhr, bei einem Streit an einem Mehrfamilienhaus in der Richard-Lehmann-Straße auf den 54-jährigen Martin S. eingestochen haben. Das Opfer war mit einem acht Zentimeter tiefen Herzstich getötet worden.

Wertung als Mord denkbar: Rivalen bei Bekannter beseitigt

„Er wollte ihn verletzen, nahm zumindest billigend in Kauf, ihn zu töten“, so die Staatsanwaltschaft. Michael O. sagte hingegen, er habe einen gefrorenen Apfelstrudel und sein Gemüsemesser nur zur Abwehr vor sich gehalten. Sein Widersacher sei auf ihn zugestürzt und so verletzt worden.

Doch nun hat die 16. Strafkammer einen grundlegend anderen Blick auf den Fall angedeutet. Ihrem rechtlichen Hinweis zufolge könnte die Tat auch als Mord aus niedrigen Beweggründen gewertet werden. Eine solche Verurteilung mit lebenslanger Haft komme in Betracht, wenn die Beweisaufnahme ergibt, dass O. den sechs Jahre jüngeren Mann auch deshalb umgebracht hat, um einen Rivalen in der Beziehung zur gemeinsamen Bekannten Katrin J. zu beseitigen. Sein Motiv wäre demnach gewesen, die Frau für sich allein zu haben, um sie zu kontrollieren und zu dominieren.

Tatsächlich schilderten Ermittler am Mittwoch vor Gericht, dass Mi-

chael O. nach Aussagen von Zeugen versucht habe, die Bekannte „in ihren Lebensabläufen zu kontrollieren“. Er habe eine Generalvollmacht besessen und ihr den Schlüssel sowie die EC-Karte weggenommen.

Der wegen seiner vermüllten und zwangsgeräumten Wohnung voller Nagetiere als „Mäusemann“ bekannte Angeklagte habe bei Katrin J. Obdach und Zugang zu deren Konto erhalten, so ein Beamter. Bei der Festnahme hätte der Sozialhilfempfänger drei 200-Euro-Scheine in einer Socke versteckt gehabt.

Auch SMS-Nachrichten der inzwischen verstorbenen Frau deuten auf toxische Elemente in der Beziehung zu O. hin. So bezeichnete sie ihn als Psychopath, warf ihm Freiheitsberaubung vor. „Du willst mich ausnehmen wie einen Kadaver“, schrieb sie einmal. Doch dann nannte sie ihn wieder zärtlich „Schatz“, sie sei „froh, dass es Dich gibt“.

Der Ermittlungsführer der Kriminalpolizei bezeichnete die Korrespondenz der Frau als „Aufschrei einer gequälten Seele“. Allerdings müsse auch ihre Beziehung zu Martin S. wechselhaft gewesen sein. Mit dem Obdachlosen soll sie am Tag vor der Tat unter einer Brücke in Connewitz übernachtet haben. An-

dererseits habe sie der Kripo zufolge zeitweise ein Nahrungs- und Kontaktverbot gegen ihn erwidert.

Verteidiger: Stich unter Augen von Nachbarn lebensfremd

Verteidiger Andreas Meschkat bezeichnete die Annahme, sein Mandant habe S. tödlich verletzt, um ihn als Rivalen auszuschalten, als „fernliegend“. Jene Rivalität habe bereits zwei Jahre bestanden. Im Juni 2023 habe Michael O. von der behandelnden Ärztin der krebserkrankten Katrin J. erfahren, dass diese nur noch wenige Wochen zu leben habe. Mithin sei absehbar gewesen, dass eine Konkurrenz um sie mit ihrem Tod bald enden würde.

„Der Angeklagte hatte kein Motiv, durch ein Kapitalverbrechen diese Rivalität für eine noch ausstehende kurze Zeit zu beenden“, erklärte Meschkat. Zudem sei es lebensfremd anzunehmen, dass sich O. an einem belebten Nachmittag in einem Hauseingang plötzlich entschlossen habe, seinen Widersacher womöglich unter den Augen von Nachbarn mit einem gezielten Stich zu töten.

Für den Prozess sind noch Termine bis Ende der nächsten Woche geplant.



Michael O. droht nach einer Bluttat in der Leipziger Südvorstadt jetzt eine Verurteilung wegen Mordes.

FOTO: ANDRÉ KEMPNER